

# **Anlage 1: Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

## **in der ev.-luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde**

### **Vorwort**

#### **1. Selbstverpflichtungserklärung**

#### **2. Analyse und Perspektive der Kinder/Jugendlichen**

#### **3. Umsetzung**

- 3.1 Auswahl Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden**
- 3.2 Einstellung der Mitarbeitenden, Umgang mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen, Umgang untereinander**
- 3.3 Die Paul-Gerhardt Gemeinde als ‚sicherer Ort‘**
- 3.4 Freizeiten und andere Veranstaltungen mit Übernachtung**
- 3.5 Digitale Medien**

#### **4. Zielgruppenspezifische Präventionsangebote**

#### **5. Maßnahmen im Verdachtsfall**

#### **6. Gemeinsam etwas ändern**

#### **7. Ansprechpersonen**

### **Schlusswort**

### **Anmerkungen**

## **Vorwort**

Alle Tätigkeiten und Aktionen in der evangelischen Jugend der Paul-Gerhardt-Gemeinde haben als Grundlage das christliche Menschenbild. Alle Menschen mit ihren Besonderheiten sind in ihrer Vielzahl das Ebenbild Gottes. Ein wichtiges Ziel in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist daher immer, den Gedanken dieser Gottesebenbildlichkeit zu fördern und zum Tragen zu bringen.

Diese Überzeugung kann nur in einem beschützenden, entwicklungsfördernden und toleranten Umfeld umgesetzt werden.

Das vorliegende Schutzkonzept soll einen Rahmen dafür ermöglichen, dass in allen Tätigkeiten der evangelischen Jugend der Paul-Gerhardt-Gemeinde eine dem christlichen Menschenbild entsprechende Atmosphäre sichergestellt ist.

### **1. Selbstverpflichtungserklärung**

Die Paul-Gerhardt-Gemeinde will den ihr anvertrauten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und anderen vulnerablen Gruppen Räume bieten, in denen sie sich sicher fühlen und in denen sie sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, werden daher aufgefordert, sich mit den Inhalten einer Selbstverpflichtung auseinanderzusetzen und Schulungen in Anspruch zu nehmen. Kirchliche Träger, in diesem Fall der Kirchenkreis Osnabrück, bieten zu diesem Zweck Fortbildungen an (§ 5 Abs. 2 PrävG). Die im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung aufgeführten Regeln schaffen einen verlässlichen Rahmen für ein respektvolles Miteinander. Die eigene Unterschrift bekräftigt den persönlichen Willen, für eine Kultur von Respekt und Grenzachtung einzustehen und sich nach bestem Wissen und Gewissen dafür einzusetzen. Die Evangelische Jugend der Landeskirche Hannover hat eine Selbstverpflichtung zur Verfügung gestellt, die für die Jugendarbeit geeignet ist und bietet hierzu weiterführende Informationen an (Anhang).

Ähnliche Ziele wie die einer Selbstverpflichtung werden mit einem Verhaltenskodex verfolgt. Die Entwicklung von Einrichtungs- und arbeitsfeldspezifischen Regelungen schafft Sicherheit und Orientierung für Mitarbeiter\*innen im grenzachtenden Umgang und klärt insbesondere Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und die einzuhaltenden (und auch einzufordernden) Grenzen auf.

Zu den aufgeführten Regelungen zählen z.B. das Verhalten in Vieraugensituationen, die Abgrenzung privater und dienstlicher Kontakte, der Umgang mit Fotos (bspw. von Aufführungen oder auf Freizeiten), die Nutzung sozialer Netzwerke und anderer digitaler Medien. Das Aufstellen von Verhaltensregeln zielt auf den Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt und schützt zugleich Mitarbeiter\*innen vor falschen Verdächtigungen. Diese Regelungen werden sinnvollerweise gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen, Kindern, Jugendlichen und anderen Beteiligten erarbeitet.

### **2. Analyse und Perspektive von Kindern und Jugendlichen**

Die Analyse von Schutz- und Risikofaktoren bildet den Ausgangspunkt und die Basis der Konzeptentwicklung. Wo sind die größten ‚Schwachpunkte‘? Welche Gegebenheiten sind "günstig für potentielle Täter:innen", die die Ausübung von sexualisierter Gewalt leicht machen? Wo haben wir noch Regelungs- oder Verbesserungsbedarf? Was tun wir bereits zum Schutz junger Menschen? Wo haben wir bereits gute Verfahren und Lösungen, die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen beitragen? An welche Strukturen, bestehende Gremien, Routinen lässt sich anknüpfen?

Die Analyse betrachtet sowohl die Strukturen als auch die Kultur der Gemeinde. Um ein differenziertes Bild zu erhalten, sollten Informationen aus möglichst vielen Quellen und Blickwinkeln berücksichtigt werden.

Dazu gehören der Blick auf Gegebenheiten (Aufbau, Zuständigkeiten, Kommunikation etc.), die Wahrnehmungen und Sichtweisen der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen (z.B. Verantwortliche auf der Leistungsebene, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, teilnehmende Kinder und Jugendliche), aber auch Fachwissen (z.B. über typische Strategien von Täter:innen) und ggf. vorhandene Erfahrungen (z.B. Erkenntnisse aus der Aufarbeitung früherer Fälle).

Die Risikoanalyse fand in mehreren Schritten unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen statt. In der Reflexion der Ergebnisse wurde deutlich, dass manche Risiken behoben, andere verringert werden konnten.

Wenn sich beispielsweise zeigt, dass Teilnehmer:innen bei großen Veranstaltungen nicht genau wissen, wer die Betreuer:innen sind und an wen sie sich folglich mit ihren Fragen, Wünschen oder Kritik wenden können, könnten Namensschilder, gleichfarbige T-Shirts oder andere Erkennungszeichen eingeführt werden, um Klarheit zu schaffen.

Wird deutlich, dass es Situationen gibt, in denen Betreuer:innen unsicher sind, wie sie sich „richtig“ verhalten sollen (z.B. Was tun, wenn ein Kind ins Bett gemacht hat? Zeckenkontrolle ja oder nein? Ein Kind mit Heimweh zum Trost in den Arm nehmen? Etc.), so sollte gemeinsam überlegt werden, wie die Situation gut gelöst werden kann. Ein ‚Freizeitpass‘ mit relevanten Informationen seitens der Erziehungsberechtigten schafft oft Klarheit. Mitarbeitereschulungen bieten adäquate Handlungsoptionen.

Junge Menschen sind Expert:innen ihrer Lebenswelten, sie nehmen sowohl kognitiv als auch emotional viele Impulse und Eindrücke auf. Ihre Wahrnehmungen und Sichtweisen sind als Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes sehr wichtig.

In folgenden Bereichen sehen wir besondere Potentiale für Risiken:

- Kommunikation/Umgang miteinander
- Räumlichkeiten/sichere Orte
- Maßnahmen mit Übernachtungsmöglichkeiten
- Digitale Medien

Um den Risiken bei den genannten Punkten entgegenzuwirken, sind verpflichtende Maßnahmen zu ergreifen, die dem nächsten Punkt zu entnehmen sind.

### **3. Umsetzung**

Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Anwesenden haben in allen Arbeitsbereichen der Gemeinde allergrößten Vorrang. Das Wort Gottes kann nur in einer Atmosphäre ohne Gewalt und Angst angemessen verkündet werden.

#### ***3.1 Auswahl, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden***

Alle Personen, die in der evangelischen Jugend mitarbeiten wollen, müssen sich bereiterklären, für ihre Arbeit entsprechende Fortbildungen zu besuchen, um die **Jugendleitercard** (JuLeiCa) zu erhalten bzw. aufrechtzuerhalten.

**Ab dem 18. Lebensjahr** müssen ehrenamtlich Tätige ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der zuständigen Stelle in der Paul-Gerhardt-Gemeinde vorlegen (zurzeit Diakonin Bettina Ley). Dies muss alle fünf Jahre erneuert werden. Personen mit Einträgen im erweiterten

polizeilichen Führungszeugnis dürfen in der evangelischen Jugend der Paul-Gerhardt-Gemeinde nicht tätig sein bzw. werden.

Zu den verpflichtenden Aus- und Weiterbildungen gehören in der Regel:

1. Eine vollständige JuLeiCa-Schulung auf Kirchenkreisebene, Gemeindeebene oder bei einer anderen anerkannten Ausbildungsstelle, inklusive einer Grundschulung zum Umgang mit ‚sexualisierter Gewalt‘.
2. Regelmäßige (mindestens alle drei Jahre) Fortbildung zum Thema „Kindes- und Jugendwohlgefährdung“ und „Nähe & Distanz“
3. Alle vier Jahre ein abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs
4. Weitere Fortbildungen werden gerne gesehen und durch die Gemeindeleitung unterstützt

Da eine JuLeiCa-Schulung erst mit der Vollendung des 14. Lebensjahres begonnen werden kann, müssen jüngere Teamer:innen (ab 12 Jahren) an einer Newcomer-Schulung auf Kirchenkreisebene teilnehmen und erfolgreich abschließen.

Die verpflichtenden Fortbildungen werden von der Kirchengemeinde in angemessener Weise bezuschusst.

### ***3.2 Einstellung der Mitarbeitenden, Umgang mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen, Umgang untereinander***

Alle Mitarbeitenden der Paul-Gerhardt-Gemeinde sind angehalten, nach den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes zu handeln. Dazu gehören insbesondere folgende Kriterien:

1. Gewaltfreie Kommunikation
2. Verzicht auf Ausdrucksformen, die geeignet sind, andere Personen in ihrer Würde und/oder sexuellen Selbstbestimmung zu beeinträchtigen oder herabzusetzen
3. Respekt gegenüber der körperlichen Selbstautonomie
4. Förderung emphatischer Verhaltensweisen im Bereich der Selbst- und Fremdwahrnehmung
5. Ächtung religiöser und weltanschaulicher Strömungen, die dazu geeignet sind, Menschen in unterschiedliche Wertekategorien einzuteilen

Dort, wo gegen diese Kriterien verstoßen wird, sind die Mitarbeitenden angehalten, unverzüglich Gegenmaßnahmen einzuleiten und Widerspruch anzumelden. Um Maßnahmen einzuleiten und Widerspruch einlegen zu können, müssen die Mitarbeitenden in bestimmte, einzuhaltende Interventionsschritte unterwiesen und geübt sein.

Folgende Interventionsschritte sind vorgesehen:

1. Direkte Ansprache und Klärung des Vorfalls
2. Hinzuziehen eines weiteren Mitarbeitenden
3. Das Involvieren einer gewählten Vertrauensperson aus dem Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Jugendvorstand)
4. Einschalten des/der zuständigen Hauptamtlichen in der Jugendarbeit
5. Benachrichtigung des Kirchenvorstandes

Alle Mitarbeitenden in der evangelischen Jugend der Paul-Gerhardt-Gemeinde werden dazu angeleitet, bei festgestelltem Fehlverhalten unmittelbar einzutreten, unabhängig von der persönlichen Beziehung zu der ‚nicht adäquat handelnden Person‘. Auch die gesellschaftliche oder berufliche Stellung der besagten Person darf keine Rolle spielen. Der Schutz der durch das Fehlverhalten betroffenen Person hat immer allerhöchste

Priorität. Meldungen über Fehlverhalten werden ernst genommen und entsprechend der genannten Interventionsschritte behandelt. Niemand soll das Gefühl haben, mit seinen Anliegen nicht ernst genommen zu werden.

### ***3.3 Die Paul-Gerhardt-Gemeinde als „sicherer Ort“***

In einer Kooperation zwischen Mitgliedern des Jugendvorstandes, des Kirchenvorstandes und der Küsterin sowie anderen relevanten Personen wird eine Begehung der Räumlichkeiten der Arche und des Paul-Gerhardt-Hauses und deren Außenanlagen in regelmäßigen Abständen (jährlich) durchgeführt, mit dem Ziel, mögliche Gefahrenpunkte zu identifizieren, zu benennen und anschließend auszuräumen.

Derzeit liegen keine Gefahrenpunkte vor.

Zeitnah soll ein verbindlicher Fluchtwegeplan erstellt werden, der allen Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen als verpflichtende Schulung zur Kenntnis gebracht werden soll.

Räume dürfen nicht verschlossen werden, wenn sich Personen darin befinden, es sei denn, dass damit eine Gefahrenabwehr (Überfall, Amoklauf) bezweckt wird.

### ***3.4. Freizeiten und andere Veranstaltungen mit Übernachtung***

Für Freizeiten, Seminare, Veranstaltungen mit Übernachtungsmöglichkeiten werden immer zwei hauptverantwortliche Personen benannt, die ansprechbar und allen Teilnehmenden zu Beginn als solche bekannt sind. Für Freizeiten gilt der Schlüssel 8:1; das heißt, auf maximal acht Personen muss eine haupt- oder ehrenamtliche Person mit JuLeiCa-Ausbildung als Betreuer:in benannt werden.

Vor dem Betreten von Übernachtungszimmern muss angeklopft und eine Reaktion aus dem zu betretenden Zimmer kurz abgewartet werden. Beim Betreten der Übernachtungszimmer von Teilnehmenden sollten die Betreuer:innen mindestens zu zweit sein. Als Ausnahme gelten Notfälle und Gefahrenabwehr.

Auch für Freizeiten gilt, dass Räume nicht verschlossen werden dürfen, wenn sich Personen darin befinden, es sei denn, dass damit eine Gefahrenabwehr (Überfall, Amoklauf) bezweckt wird.

Einzelgespräche im Rahmen einer Freizeit/Seminar/etc. werden mindestens einem der beiden hauptverantwortlichen Personen im Vorfeld mitgeteilt. Wenn es möglich ist, sollten Einzelgespräche im öffentlichen Umfeld geschehen oder mindestens jederzeit zugänglich sein.

### ***3.5 Digitale Medien***

Wenn digitale Medien und soziale Netzwerke im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, wird hierbei auf einen professionellen Umgang und eine angemessene Distanz geachtet. Dies gilt insbesondere im Kontakt mit Minderjährigen und anderen Schutzbefohlenen zum Beispiel via Facebook, Instagram, WhatsApp, Snapchat, o.ä.

Die Nutzung digitaler Kommunikationswege sollten im Vorfeld geprüft, transparent gestaltet und entsprechende Verhaltensregeln gemeinsam mit dem Jugendvorstand und den Leitungsverantwortlichen und den Nutzer\*innen und Erziehungsberechtigten festgelegt werden.

Darüber hinaus ist es hilfreich Themen wie z. B. Sexting, Cybergrooming und die sinnvolle Nutzung von Internet und digitalen Medien auf die Agenda zu setzen und Informationsmaterialien für Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

#### **Nähere Informationen – Hilfe bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt im digitalen Raum:**

[www.wissen-hilft-schützen.de](http://www.wissen-hilft-schützen.de)

[www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

### **4. Zielgruppenspezifische Präventionsangebote**

Um eine ganzheitliche Sensibilisierung für persönliche Grenzen, Nähe, achtsamen Umgang und Hilfen im Notfall zu erreichen, sollten diese Themen im Alltag immer wieder diskutiert werden.

Es ist in diesem Zusammenhang empfehlenswert, dass die Paul-Gerhardt-Gemeinde – im Rahmen ihrer Ressourcen und bspw. in Kooperation mit anderen Trägern – informative Angebote für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen macht (Kinder, Jugendliche, Eltern etc.).

Diese könnten sowohl Wissensvermittlung über Grenzverletzungen als auch Anregungen für Präventionsmöglichkeiten beinhalten (z.B. Präventionsprojekte in Kitas oder evangelischen Schulen, Grundschulungen des Kirchenkreises Osnabrück u.a.) und gleichzeitig Sprachräume eröffnen.

Vorgesehen ist zukünftig eine jährliche **Teamer\*innen – Wochenendfreizeit** für alle ehrenamtlichen Jugend/Konfi-Teamer:innen zur Thematisierung dieser relevanten Inhalte.

### **5. Maßnahmen in Verdachtsfall**

(siehe Schutzkonzept der Paul-Gerhardt-Gemeinde und Maßnahmen des Kirchenkreises Osnabrück)

Da es sich in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit der Paul-Gerhardt-Gemeinde um die Arbeit mit minderjährigen Personen handelt, gilt es zu berücksichtigen, dass in einem begründeten Verdachtsfall immer das Jugendamt (Stadt/Landkreis) zu informieren (SGB VIII) ist. Diese Tatsache wurde derzeit im Schutzkonzept des Kirchenkreises noch nicht aufgenommen, wird aber von uns berücksichtigt.

### **6. Gemeinsam etwas ändern**

Der offensive Umgang mit der über Jahrzehnte als Tabu-Thema behandelten "sexualisierten Gewalt" erhält eine neue Priorisierung.

Dazu gehören neben einem Handlungsplan eine Selbstverpflichtungserklärung, ein gemeinsamer Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang, Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende, Informationsveranstaltungen und Partizipationsmöglichkeiten für Teilnehmende und Erziehungsberechtigte sowie die Benennung von fachkompetenten Ansprechpersonen.

Das Schutzkonzept wird allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmenden zugänglich gemacht.

## **7. Ansprechpartner:innen**

Kinder und Jugendliche benötigen Vertrauenspersonen, mit denen sie bei jeglichen Anliegen in Kontakt treten können, insbesondere wenn es um Verdachtsfälle und andere Verstöße der Selbstverpflichtungserklärung geht. Für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Paul-Gerhardt-Gemeinde sind es derzeit folgende Personen:

- Diakonin Bettina Ley
- Jugendvorstand der Paul-Gerhardt Gemeinde (Lotta Stricks, Jasper Knöttig, Emma Seifert, Marlene Monhof, Lilly Hennigs)
- Diakon Udo Ferle
- Pastor Dr. Lüder Meyer-Stiens
- Kirchenkreisjugendwart Diakon Kimm Stefan Herlyn

## **Schlusswort**

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird durch den Jugendvorstand der evangelischen Paul-Gerhardt Jugend und dem Kirchenvorstand der Paul-Gerhardt-Gemeinde gemeinsam getragen und verabschiedet. In regelmäßigen Abständen ist dieses Schutzkonzept durchzusehen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Lechtingen, den 01.02.2026

Unterschrift

Jugendvorstand

Unterschrift

Diakonin

Unterschrift

Kirchenvorstand

**Anmerkung:** Die Darlegung der Inhalte und Präventionsmaßnahmen schließt die Arbeit mit Kindern (0-12 Jahre) mit ein. Im Sinne der Partizipation erfolgte die Analyse mit diesen Kindern spielerisch im Rahmen verschiedener Veranstaltungen. Die Ergebnisse sind in dieses Schutzkonzept eingeflossen.

Ergebnisse aus der Kooperation mit der ev.-luth. Andreasgemeinde in Bezug auf kooperative Maßnahmen sowie Grundlagen des Kirchenkreises Osnabrück, der evangelischen Jugend Osnabrück, der Landeskirche Hannover und anderer relevanter Impulsgeber sind ebenso berücksichtigt worden.